



# **Erziehungsvereinbarungen im Stufenprogramm an den Schulen Signau**

01. Januar 2016

## **Einleitung**

Bildung und Erziehung in der Schule vollziehen sich in der wechselseitigen Zusammenarbeit und Kommunikation von Lehrpersonen, Eltern und Schülern. Dass sich hierbei Reibungen, Störungen und Konflikte ergeben können, ist natürlich und normal.

Die Schule hat dabei die Aufgabe, Konflikte aufzuzeigen, zu analysieren und Möglichkeiten der Lösung zu initiieren.

Lehrpersonen und Schülerinnen/Schüler sind gemeinsam an der Lösung von Konflikten beteiligt.

Kleinere Störungen in der Schule werden weiterhin von der Lehrperson mit den Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse besprochen und Massnahmen werden getroffen.

Bei massiv störendem Verhalten (siehe Beispiele S. 5) gehen wir gemäss dem vorliegenden Stufenprogramm vor.

Das Stufenblatt, die Gesprächsprotokolle und Briefe werden bei Wechsel der Klassenlehrperson weitergegeben (*von der Schulleitung aufbewahrt*). Im Sinne der Kontinuität wird das Stufenblatt über das Schuljahr hinaus weiter geführt.

Wir hoffen, weiterhin im gewohnten, meist ruhigen Umfeld unterrichten zu können und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit allen an der Schulgemeinschaft Beteiligten.

## **Ziele des Stufenprogramms**

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit von Schülerinnen und Schülern
- Stärkung der Lehrpersonen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen Situationen
- Stärkung der Kooperation von Elternhaus und Schule bei Fragen der Erziehung
- Reduzierung des Konfliktpotentials in der Schulgemeinschaft (Kollegium, Eltern, Schülerinnen und Schüler)
- Transparenz der Abläufe

## **Rechte und Pflichten unserer Schulgemeinschaft**

### **1. Grundrechte und -pflichten**

- Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht auf einen störungsfreien guten Unterricht und die Pflicht, diesen störungsfrei zu ermöglichen.
- Jede Lehrperson hat das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und die Pflicht, diesen entsprechend zu gestalten.
- Jeder Elternteil hat das Recht auf Information über den Schulalltag und Transparenz von Unterrichtsprozessen und die Pflicht aktiv am Schulleben teilzunehmen.

**Rechte und Pflichten von Schülerinnen/Schülern, Lehrpersonen und Eltern müssen von allen gewahrt, respektiert und erfüllt werden.**

## **2. Verpflichtungen von Schülerinnen/Schülern, Lehrpersonen und Eltern**

### **2.1. Verpflichtungen von Schülerinnen und Schülern**

Ich verpflichte mich,

- mich so zu verhalten, dass in der Schule und in der Klasse angstfrei und ungehindert gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann;
- pünktlich zum Unterricht zu erscheinen;
- im Rahmen meiner Möglichkeiten aktiv den Unterricht mitzugestalten;
- alle mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben termingerecht anzufertigen;
- alle von der Schule geforderten Materialien für den Unterricht mitzubringen;
- Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht verletzt wird;
- das Eigentum anderer, das Schuleigentum und die Unterrichtsmaterialien gut zu behandeln;
- allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Respekt und Toleranz zu begegnen und die Schulordnung einzuhalten.

**Bei Nichteinhaltung der gemeinschaftlichen Verpflichtungen läuft das Vorgehen gemäss Stufenprogramm ab.**

### **2.2. Verpflichtungen von Lehrpersonen**

Ich verpflichte mich,

- mich so zu verhalten, dass in einer angenehmen Atmosphäre gelernt und gearbeitet werden kann;
- den Unterricht pünktlich zu beginnen;
- für einen ungestörten Unterricht und für die Einhaltung der Pausenzeiten zu sorgen;
- Schülerinnen und Schüler in ihren Stärken zu unterstützen;
- mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten;
- massiv störendes Verhalten von Schülerinnen und Schülern in deren Stufenprogramm einzutragen.

## 2.3. Verpflichtungen von Eltern / Erziehungsberechtigten

Wir erwarten von den Eltern,

- dass sie ihre Verantwortung bei der Erziehung und Förderung der Kinder wahrnehmen;
- dass sie darauf hinwirken, dass ihr Kind die Regeln der Schule einhält;
- dass sie an Schulveranstaltungen und Elternabenden aktiv teilnehmen;

### Beispiele für massiv störendes Verhalten in der Schule

(auf dem Schulareal, im Unterricht, in der Pause, auf dem Pausenplatz)

- Verunmöglichen des Unterrichtes
- Schlägereien / aggressives Verhalten
- Wutausbrüche, Jähzorn
- Freches Verhalten
- Verweigern
- Respektloses Verhalten
- Ständig Kommentar abgeben
- Wiederholtes Reinreden
- Diskriminieren / andere plagen - mobben
- Sachbeschädigungen
- Lügen
- Diebstahl
- Anstiften zu...
- Bewusste Provokation gegen die Lehrperson oder einen Schüler/eine Schülerin
- Widersprechen
- Rassistische und bedrohende Äusserungen
- Respektlose Äusserungen, Diskriminierungen etc. im Internet (Facebook, Youtube, Chat etc.)
- ...

### Schlüsselfragen bei Störungen

1. Was tust du gerade?
2. Gegen welche Regel verstösst du?
3. Was geschieht, wenn du jetzt noch einmal gegen die Regel verstösst?

### Einstieg ins Stufenprogramm und Abschluss des Verfahrens

Bei massiv störendem Verhalten entscheiden die Lehrpersonen über den Zeitpunkt des Startes mit dem Stufenprogramm. Den Eltern die Aktennotiz und Vereinbarung zustellen und die SL (mündlich) informieren. Je nach Schwere des Vorfalles kann auch direkt auf einer höheren Stufe begonnen werden. Bei gutem Verhalten über zirka zwei Monate erhalten die Eltern einen Brief zum Abschluss des Verfahrens.

### Gesetzliche Konsequenzen ab Stufe 3

Gemäss Volksschulgesetz Artikel 28 sind folgende Konsequenzen möglich:

- Versetzung in eine andere Klasse – intern
- Versetzung in eine andere Klasse in einer anderen Gemeinde
- Verweis der Schulkommission
- Androhung eines Schulausschlusses durch die Schulkommission
- Timeout – Unterrichtsausschluss bis maximal 12 Schulwochen teilweise oder vollständig.

## Die Stufen des Stufenprogramms

Fachlehrpersonen informieren die Klassenlehrpersonen frühzeitig!

Vorgehensweise	Teilnehmerkreis des Gesprächs
<p><b>Stufe 1</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufzeigen des problematischen Verhaltens - objektiv - subjektiv</li> <li>2. Vereinbarung über Verhaltensänderung - Schwerpunkte setzen – pädagogische Massnahme festlegen</li> <li>3. Neuen Gesprächstermin festlegen (ca. 2 Wochen) Ankündigung weiterer Teilnehmer, falls sich nichts verbessert.</li> <li>4. Inhalt des Gesprächs schriftlich festhalten und an die Eltern informieren</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerin / Schüler</li> <li>• Klassenlehrperson</li> <li>• Fachlehrperson, wenn Verstösse bei ihr vorkommen</li> </ul>
falls die Vereinbarung nicht eingehalten wird	
<p><b>Stufe 2</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Problematische Verhaltensweisen aufzeigen (wie oben)</li> <li>2. Vereinbarung über Verhaltensänderung – Zweite pädagogische Massnahme festlegen und schriftlich festhalten (Kopie an Schulleitung)</li> <li>3. Hilfen empfehlen, z. Bsp. → EB → IF</li> <li>4. Information über Konsequenzen nach den gesetzlichen Bestimmungen</li> <li>5. Neuen Gesprächstermin festlegen</li> </ol>	<p><b>Teilnehmerkreis erweitert sich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerin / Schüler</li> <li>• Eltern</li> <li>• Klassenlehrperson</li> <li>• betroffene Lehrpersonen</li> </ul>
falls die Vereinbarung nicht eingehalten wird	
<p><b>Stufe 3</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Darstellung des Problems</li> <li>2. Erneute Vereinbarung über Verhaltensänderung</li> <li>3. Inanspruchnahme von Hilfen fordern → EB</li> <li>4. Erste gesetzliche Massnahmen umsetzen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versetzung in eine andere Klasse – intern</li> <li>• Versetzung in eine andere Klasse in einer anderen Gemeinde</li> <li>• Verweis der Schulkommission</li> <li>• Androhung eines Schulausschlusses durch die Schulkommission</li> </ul> </li> <li>5. Neuen Gesprächstermin festlegen (höchstens 4 Wochen)</li> </ol>	<p><b>Teilnehmerkreis erweitert sich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerin / Schüler</li> <li>• Eltern, (schriftliche Einladung durch Elternbrief 2)</li> <li>• Klassenlehrperson</li> <li>• eventuell weitere Lehrpersonen der Klasse</li> <li>• Schulleitung</li> </ul>
falls die Vereinbarung nicht eingehalten wird	
<p><b>Stufe 4</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gefährdungsmeldung</li> <li>2. Weitere Massnahmen VSG, Art. 28 umsetzen <ul style="list-style-type: none"> <li>• z.Bsp. Versetzung in einer andere Klasse</li> <li>• befristeter Schulausschluss</li> </ul> </li> </ol>	<p><b>Teilnehmerkreis erweitert sich:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerin / Schüler</li> <li>• Eltern, (schriftliche Einladung durch Elternbrief 2)</li> <li>• Klassenlehrperson</li> <li>• eventuell weitere Lehrpersonen der Klasse</li> <li>• Schulleitung</li> <li>• Schulkommission</li> </ul>

